



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 11/17

Die Wiener Volkshochschulen GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes

der Volkshochschulen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Die Wiener Volkshochschulen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd. ....	rund
VHS GmbH.....	Die Wiener Volkshochschulen GmbH
VHS .....	Wiener Volkshochschule
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotene Gratislernhilfe der Die Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 44/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotene Gratislernhilfe der Die Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Dabei wurden die Organisation und die Gebarung geprüft sowie versucht die Wirksamkeit des Projektes, für das die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, jährlich einen Kostenbeitrag leistete, zu prüfen.*

*Es zeigte sich, dass die budgetierten und vertraglich vereinbarten Kostenbeiträge aufgrund überhöhter Kostenschätzungen zu hoch angesetzt wurden. Obwohl von der Magistratsabteilung 13 die Auszahlung der Kostenbeträge im Betrachtungszeitraum bereits reduziert wurde, war davon auszugehen, dass Die Wiener Volkshochschulen GmbH mit Ende des Jahres 2017 noch über Restmittel in der Höhe von rund 1,50 Mio. EUR für die "Förderung 2.0" verfügt.*

*Die vorgelegten Kostenschätzungen und die zumindest halbjährlich durchgeführten Plan-Ist-Vergleiche sollten von der Magistratsabteilung 13 verstärkt geprüft werden. Ferner waren Verbesserungen bei den Tätigkeiten des für das Projekt vorgesehenen Evaluierungsausschusses vorzunehmen. Pauschale "Gemeinkosten" sollten künftig in derartigen Projektabrechnungen nicht mehr vorgesehen werden.*

*Für Die Wiener Volkshochschulen GmbH ergaben sich Empfehlungen zu den Kostenschätzungen sowie zu den Kostenzuordnungen und Abrechnungsmodalitäten des Projektes "Förderung 2.0". Insbesondere sollten auch verrechnete "Gemeinkosten" ihrem Grunde und ihrer Höhe nach evaluiert werden.*

*Abschließend war für den Stadtrechnungshof Wien die Klärung und gegebenenfalls Rückführung der verbliebenen Restmittel vorzunehmen. Ebenso war sicherzustellen, dass die Erkenntnisse des zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch nicht vorliegenden Evaluierungsberichtes bei der Entscheidung zur allfälligen Weiterführung des Projektes berücksichtigt werden.*

**Bericht der Die Wiener Volkshochschulen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Für den Fall, dass Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung haben, wären Räume in anderen Schulen bzw. in Standorten der VHS verstärkt anzubieten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Fall, dass Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, stehen den Schülerinnen bzw. Schülern dieser Schulen alle anderen Kurse, die im Rahmen der "Förderung 2.0" angeboten werden, zur Verfügung.

Entsprechend einer bedarfsorientierten Planung werden, wenn die Nachbarschulen genug Räumlichkeiten bieten, dort mehr Kurse angeboten und erfahrungsgemäß auch entsprechend genutzt. Wenn sich in der direkten Umgebung keine weitere Schule, aber ein VHS Standort befindet, werden auch zusätzliche Kurse in der VHS abgehalten, damit möglichst alle Schülerinnen bzw. Schüler, die eine Unterstützung benötigen, auch einen Kurs besuchen können. Dies ist beispielsweise in der VHS Eibengasse im 22. Wiener Gemeindebezirk der Fall.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Empfehlung Nr. 2**

Bis zur Problemlösung mit den Anmeldeformalitäten wären weitere Möglichkeiten der Anmeldung, beispielsweise über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren z.B. direkt in den Schulen vor Ort, zu evaluieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anmeldung für die "Förderung 2.0" erfolgt über die Eltern und ist telefonisch, online und persönlich an jedem VHS Standort möglich. Darüber hinaus unterstützen einige Schulen das Projekt, in dem sie Anmeldeformulare austeilen und diese unterschrieben von den Eltern wieder einsammeln. Diese Anmeldeformulare mit Kurslisten der jeweiligen Schulen werden von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren erstellt, zu den Schulen gebracht und abgeholt und dann im KundInnenservice der Wiener Volkshochschulen bearbeitet. Eine direkte Anmeldung in der Schule ist nur schwer möglich, da die Eltern der Schülerinnen bzw. Schüler nur selten vor Ort sind.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die externe Evaluierung der "Förderung 2.0" ergab, dass das Verteilen der Anmeldeformulare in den Schulen, sodass die Eltern diese zu Hause ausfüllen können und den Kindern wieder in die Schule mitgeben, eine wesentliche und sehr niederschwellige Anmelde-möglichkeit ist. Daher unterstützen die VHS die Schulen bei diesem Prozess, indem - wenn gewünscht - Mitarbeitende der VHS die Anmeldeformulare direkt in den Klassen verteilen und das Angebot vorstellen. Darüber hinaus werden die Anmeldeformulare von Mitarbeitenden der VHS von den Schulen abgeholt und im Kundinnen- bzw. Kundenservice der VHS weiter bearbeitet. Das Durchführen der Anmeldungen direkt in den Schulen ist nur schwer möglich, da die Eltern der Schülerinnen bzw. Schüler nur sehr selten in den Schulen anzutreffen sind und ihre Einwilligung Voraussetzung ist, dass die Kinder den Kurs besuchen können.

**Empfehlung Nr. 3**

Bei Fortführung des Projektes wären die Erkenntnisse des Evaluierungsberichtes jedenfalls zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erkenntnisse des Evaluierungsberichtes bei Fortführung des Projektes zu berücksichtigen, ist geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die im Jahr 2017 extern durchgeführte Evaluierung der VHS Lernhilfe an Wiener Schulen ergab eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten sowohl der Eltern als auch der Schülerinnen bzw. Schüler. 90 % der befragten Lehrkräfte empfehlen die VHS Lernhilfe. Das Projekt wurde um weitere drei Jahre verlängert. In der neuen Projektperiode werden die Empfehlungen des Evaluierungsberichtes umgesetzt. Diese betreffen die Erweiterung des Angebotes, z.B. um Sachtextverständnis oder Lerntechniken. Darüber hinaus wird empfohlen, die Kommunikation mit den Schulen und den Lehrkräften noch zu intensivieren und sie noch stärker in die Weiterentwicklung miteinzubeziehen. In Bezug auf die Lernbetreuerinnen bzw. Lernbetreuer empfiehlt die Evaluierung die Einschulung verstärkt auf den Bildungs- und Erfahrungsstand der Lernbetreuerinnen bzw. Lernbetreuer abzustimmen. Im Projektantrag für die neue Förderungsperiode sind zu allen Empfehlungen Maßnahmen vorgesehen und werden umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Künftig wäre verstärkt auf eine plausible Projektkalkulation zu achten und dabei auch die Erfahrungen und die Ausgabenentwicklung der Vorperioden zu berücksichtigen. So sollte auch das Ergebnis des halbjährlich durchgeführten Plan-Ist-Vergleiches in die Ermittlung der Folgeplankosten einfließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Punkt wurde bereits für die Kalkulation für das Jahr 2017 umgesetzt. Die für eine allfällige Weiterführung des Projektes erstellte Kalkulation für das Jahr 2018 entsprach der Kalkulation für das Jahr 2017 und wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel eingeschätzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Es wäre ein Nachweis der Plausibilität der Verrechnungsschlüssel für die noch offenen Abrechnungen anhand detaillierter Kalkulationsunterlagen aus der Kostenrechnung der gesamten VHS GmbH zu erbringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die generelle Plausibilität der Verrechnungsschlüssel wurde der Magistratsabteilung 13 bereits nachgewiesen. Im Zuge der Abrechnung wird der Verrechnungsschlüssel detailliert dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Um künftig die Entwicklung der Aufwendungen nachvollziehbar darzustellen, ist in den Projektabrechnungen eine einheitliche Zuordnung der Aufwendungen zu den Ausgabenpositionen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das wurde bereits von Beginn an durchgeführt und wird auch laufend korrekt gehandhabt. Lediglich ein Beleg in einem Jahr wurde einer anderen Ausgabenposition zugeordnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Künftig wäre verstärkt auf eine korrekte Darstellung der Aufwendungen für das Projekt "Förderung 2.0" zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufwendungen wurden und werden korrekt dargestellt. Wie vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, waren in der Ausgabenposition Technische Kosten die Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Höhe von rd. 700,-- EUR irrtümlicherweise doppelt enthalten. Es darf festgehalten werden, dass es seitens des Stadtrechnungshofes Wien keine weiteren Beanstandungen gab.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Künftig wäre verstärkt auf eine durchgängige Angabe des Zweckes auf den Belegen und der Zuordnung zum jeweiligen Projekt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Angabe des Zweckes auf den Belegen war und ist durchgehend vorhanden. Um auch künftig die vom Stadtrechnungshof

Wien aufgedeckten Einzelfälle zu vermeiden, wird auf einen einheitlichen Vermerk, soweit möglich, geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Zum Nachweis der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wären, hinsichtlich der von Dritten bezogenen Leistungen, in regelmäßigen Abständen Marktbeobachtungen durchzuführen und diese bzw. eingeholte Kostenvergleiche zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Bericht erwähnt, wurden bereits bisher Kostenvoranschläge eingeholt bzw. Marktbeobachtungen durchgeführt, jedoch nicht lückenlos dokumentiert. Dies wird in Hinkunft erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Künftig wäre verstärkt darauf zu achten, Säumniszuschläge und Mahnspesen zu vermeiden und damit auch Mehrkosten für das Projekt zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die VHS GmbH wird ihre Prozesse und Abläufe dahingehend überprüfen, wie Mahnspesen und Säumniszuschläge vermieden werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die VHS GmbH überarbeitete die Abläufe und Prozesse dahingehend, dass Mahnspe-  
sen und Säumniszuschläge künftig vermieden werden. Im ersten Halbjahr 2018 fielen  
keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge für die "Förderung 2.0" an.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2019